

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 23. März 1927

An die Vorstände

An die Herren Geistlichen

Ende dieser Woche werden voraussichtlich 8.000 Gesangbücher für den Konfirmandenunterricht fertiggestellt sein. Die Bücher sind dieses Mal besser gedruckt und besser eingebunden.

Es ist beabsichtigt, diese Gesangbücher den Gemeinden direkt zuzustellen. Es wird daher ergebenst ersucht, der Kanzlei des Kirchenrats bis Dienstag, dem 29. März 1927, mittags 12 Uhr, schriftlich oder telefonisch aufzugeben, wieviele Gesangbücher die einzelne Kirchengemeinde braucht. Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Verteilung an die einzelnen Geistlichen kann das Kirchenbüro vornehmen.

In Zukunft wolle für die benötigten Gesangbücher im Archiv des Kirchenrats (III. Stock) ein Lieferungscheon für die Firma Lütke & Wulff abgefordert werden. Gegen Vorzeigung dieses Lieferungscheons werden dann die Bücher bei Lütke & Wulff ausgehändigt.

Der Verkaufspreis für das Gesangbuch beträgt RM 1.--. Die dafür eingehenden Gelder haben in der Abrechnung der Gemeinde bei Position 3 der Einnahme zu erscheinen. Eine Verbuchung dieser Gelder bei den eigenen Einnahmen ist nicht statthaft. In beschränktem Umfange können auch an bedürftige Kinder Gesangbücher kostenlos abgegeben werden. Die Entscheidung darüber bleibt den Geistlichen überlassen.

Der Kirchenrat

